

MEINUNGEN

Trittbrettfahrer der Schweizer Aussenpolitik



Von Christian Frommelt*

Am 29. März 1923 unterzeichnete Liechtenstein den Zollvertrag mit der Schweiz. Der Zollvertrag integriert Liechtenstein in das schweizerische Zollgebiet. Obwohl die Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein mittlerweile um zahlreiche bilaterale Verträge erweitert wurden, ist der Zollvertrag noch heute das wichtigste Abkommen. Der Zollvertrag bestimmt aber nicht nur das Verhältnis Liechtensteins zur Schweiz. Vielmehr bildet der Zollvertrag auch die Rechtsgrundlage Liechtensteins für den Warenverkehr ausserhalb des EWR-Raums.

Durch den Abschluss von Freihandelsabkommen erhält Liechtenstein Zugang zu ausländischen Märkten. Diese Abkommen decken aber zunehmend nicht nur den Warenverkehr ab, sondern auch Dienstleistungen, Investitionen und andere handelsrelevante Bereiche. Für die Prosperität eines kleinen rohstoffarmen Staates wie Liechtenstein ist diese Form der Internationalisierung unerlässlich.

Aus der Sicht Liechtensteins können Freihandelsabkommen entweder unter dem Schirm der EFTA oder direkt durch die Schweiz verhandelt werden. Liechtenstein kann also nicht autonom solche Abkommen abschliessen. Die damit verbundene Einschränkung der Souveränität hat bisher aber

nicht für Unmut gesorgt, da Liechtenstein sich durchaus in die Verhandlungen einbringen kann und die Interessen weitgehend deckungsgleich mit jenen der Schweiz sind. Schliesslich war die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz äusserst erfolgreich. So ist es der Schweiz gelungen, ein für europäische Staaten einzigartiges Freihandelsnetz aufzubauen.

«Der Freihandel erlebt eine neue Dynamik»

Die Schweiz profitiert dabei auch von der geringen Bedeutung der Fischerei. Dies gilt besonders für das Freihandelsabkommen mit Japan. Ferner fokussiert die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik vor allem handelsrelevante Fragen, während Umwelt-, Menschenrechts- und Arbeitsstandards eine geringe Bedeutung beigemessen wird. Sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein stellt diese Fokussierung die Kohärenz der Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik in Frage, da Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, aber auch die Nachhaltigkeit zentrale Themen der Aussenpolitik sind. Zwar gibt es international keinen Konsens, inwieweit diese Bereiche in einem Freihandelsabkommen berücksichtigt werden müssen. Trotzdem werden die Schweiz und Liechtenstein immer wieder von den EU- und EFTA-Staaten kritisiert, horizontale Anliegen auszublenden und somit die eigenen aussenpolitischen Bemühungen zu konterkarieren.

Das Freihandelsnetz der Schweiz schafft für Schweizer und Liechtensteiner Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihrer Konkurrenz aus dem EU-Raum. Aufgrund der Pläne eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA ist dieser Wettbewerbsvorteil jedoch gefährdet. Die Schweiz hatte 2006 Ver-

handlungen über ein solches Abkommen mit den USA aus Rücksicht auf die einheimische Landwirtschaft abgebrochen und ist jetzt zum Zuschauen verdammt.

Das Freihandelsabkommen soll nicht nur Zölle, sondern auch andere Barrieren abbauen. Entsprechend werden in den USA und der EU substanzielle Wachstumsimpulse erwartet. Dagegen müssen die Schweiz und Liechtenstein mit Handelsumlenkungen rechnen, das heisst, Leistungen werden fortan vom günstigsten Produzenten innerhalb der Freihandelszone EU-USA und nicht mehr vom global günstigsten Produzenten bezogen. Daher überrascht es wenig, dass die Schweizer Wirtschaft die Aufnahme neuer Verhandlungen fordert. Im Sog der EU scheint ein Abkommen durchaus realistisch. Die Gefahr, dass Liechtensteiner Firmen langfristig diskriminiert werden, ist deshalb gering. Allerdings stellt sich mit Blick auf die Landwirtschaft die Frage, zu welchem Preis eine Einigung erfolgen würde. Neben einem Abbau von Zöllen und Subventionen sind Änderungen im Konsumenten- oder Tierschutz zu erwarten. Auch in der EU würden sich durch ein Freihandelsabkommen in diesen Bereichen einschneidende Veränderungen ergeben. Allerdings steht die EU angesichts der erodierenden Wettbewerbsfähigkeit unter grossem Druck, das Abkommen abzuschliessen.

Mit Blick auf Liechtenstein und die Schweiz dürfen auch die europolitischen Konsequenzen nicht ausser Acht gelassen werden. Die logische Konsequenz eines Freihandelsabkommens der Schweiz mit den USA wäre ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU und sogar eine Zollunion wäre nicht mehr undenkbar. Insgesamt lässt die Aussenwirtschaftspolitik Liechtenstein zwar nur wenig Spielraum – bedeutend ist sie aber allemal.

*Christian Frommelt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Liechtenstein-Institut.